

## **Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)**

### **Bebauungsplan Bardowick Nr. 33 „P + R Nord und Ilmer Weg “ mit örtlicher Bauvorschrift und mit Teiländerung der Bebauungspläne Bardowick Nr. 5 „Bahnhofstraße“ und 23 „Ilmer Weg West“**

#### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Es werden Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung sowie der Aufstellung von Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) verarbeitet, sofern Sie eine Stellungnahme zur Planung abgeben.

#### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Gemeinde: Flecken Bardowick

Fachbereich/-abteilung: Bauverwaltung

Name: Frau Ahlers

Anschrift: Schulstraße 12, 21357 Bardowick

E-Mail-Adresse: [s.ahlers@bardowick.de](mailto:s.ahlers@bardowick.de) Telefonnummer: 04131-1201-311

[www.bardowick.de](http://www.bardowick.de)

#### **3. Kontaktdaten des behördlichen / kommunalen Datenschutzbeauftragten**

Der/die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Name: Datenschutzbeauftragte der Samtgemeinde Bardowick

Anschrift: Landkreis Lüneburg, Recht und Kommunales, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg

E-Mail-Adresse: [datenschutz@landkreis-lueneburg.de](mailto:datenschutz@landkreis-lueneburg.de) Telefonnummer: 04131-26-1756

#### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung 4a) Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung o.g. Verfahren insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Kommune, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch den Gemeinderat zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien (siehe Pkt.5) nach den Vorgaben des **Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)** in der jeweils gültigen Fassung sowie der entsprechenden Hauptsatzung und Geschäftsordnungen der Kommune und ihrer Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte vorgelegt.

Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Ausreichung und Veröffentlichung von Beschlussunterlagen geschwärzt / anonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

#### **4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 des **Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG)** verarbeitet.

#### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Die Mitglieder der Gemeindevertretung im Rahmen der Bauleitplanung
- Die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel,
- Das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen
- Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (gemäß § 4b BauGB):

Firma/Unternehmen:

Elbberg

Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbH

Lehmweg 17

20251 Hamburg

#### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kommune so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann z.B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

#### **7. Betroffenenrechte**

Nach DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der

Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- d. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

### **Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen**

Barbara Thiel

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: 0511-120 4500 Fax: 0511-120 4599

Email: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://lfd.niedersachsen.de> entnehmen.